

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 78 „Gewerbegebiet Roffhausen“ ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Die Verkehrsflächen der Roffhausener Landstraße und der K 97/Orbisstraße sind entsprechend den Planungen für einen Kreisverkehr für die Anbindung des interkommunalen Gewerbegebietes „JadeWeser-Park“ anzupassen.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt.